



# PRÜFBERICHT

## Referat Naturschutz - Folgeprüfung

---

## VORBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof übermittelt gemäß Art. 52 Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) idGF dem Landtag und der Landesregierung den nachstehenden Prüfbericht unter Einarbeitung der eingelangten Stellungnahmen einschließlich einer allfälligen Gegenäußerung.

Dieser Prüfbericht ist nach der Übermittlung über die Webseite <http://www.lrh.steiermark.at> verfügbar.

Der Landesrechnungshof ist dabei zur Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, verpflichtet.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Prüfberichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen und die eingelangten Stellungnahmen werden im Prüfbericht in kursiver Schriftart dargestellt.



LANDTAG STEIERMARK - LANDESRECHNUNGSHOF  
Trauttmansdorffgasse 2 | 8010 Graz

[lrh@lrh-stmk.gv.at](mailto:lrh@lrh-stmk.gv.at)

T +43 (0) 316 877 2250  
F +43 (0) 316 877 2164

<http://www.landesrechnungshof.steiermark.at>

Berichtszahl: LRH-53744/2023-12

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>1. ÜBERSICHT</b> .....	<b>5</b>
<b>2. ERGEBNIS DER ERSTPRÜFUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>3. ERGEBNIS DER FOLGEPRÜFUNG</b> .....	<b>9</b>
<b>4. ORGANISATIONSÄNDERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
<b>5. DETAILLIERTE ERGEBNISSE DER FOLGEPRÜFUNG</b> .....	<b>22</b>
5.1 Risikomanagement .....	22
5.2 Mitarbeiterinnenorientierungsgespräch .....	23
5.3 Aufsicht über die Berg- und Naturwacht.....	24
5.4 Landesnaturschutzbeauftragter.....	25
5.5 Seminare und Ausbildung .....	26
5.6 Betriebliches Gesundheitsmanagement.....	27
5.7 Elektronische Leistungszeiterfassung (ELZE) .....	28
5.8 Organisationshandbuch .....	29
5.9 Beschwerdemanagement .....	29
5.10 Angaben zur Wirkungsorientierung .....	30
5.11 Räumliche und technische Ausstattung .....	32
5.12 Prozessmanagement .....	33
5.13 Auftrags- und Bestellwesen .....	34
5.14 Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 .....	35
<b>6. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN</b> .....	<b>45</b>

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A1	Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik
A10	Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft
A13	Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
A17	Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung
Art.	Artikel
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
ELAK	elektronischer Akt
ELKAT	elektronischer Leistungskatalog
ELZE	elektronische Leistungszeiterfassung
EU	Europäische Union
GIS	Geoinformationssystem
LAD	Landesamtsdirektion
LE 14-20	Ländliche Entwicklung 2014-2020
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz 2010
Mio.	Million(en)
u. a.	unter anderem
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)
z. B.	zum Beispiel

## KURZFASSUNG

Der Landesrechnungshof führte eine Folgeprüfung zum Bericht „Referat Natur- und allgemeiner Umweltschutz“ (seit 1. Jänner 2023: Referat Naturschutz) aus dem Jahr 2020 durch. Der Prüfzeitraum umfasste im Wesentlichen die Jahre 2020 bis 2022.

Von 26 wesentlichen Empfehlungen der Erstprüfung wurden 20 Empfehlungen (77 %) vollständig und sechs Empfehlungen (23 %) teilweise umgesetzt oder sind in Umsetzung.

Im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprojektes wurden die Aufbau- und Ablauforganisation des Referates Naturschutz inklusive Bezirksnaturschutzbeauftragte und Europaschutzgebietsbetreuerinnen angepasst.

Eine langfristig angesetzte Adaptierung des Risikomanagementsystems in der Abteilung 13 wird vorgenommen.

Formale Prozesse und Abläufe, wie Mitarbeiterinnenorientierungsgespräche, Seminare und Ausbildung, Beschwerdemanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Elektronische Leistungszeiterfassung sowie die Führung des Organisationshandbuchs, erfolgen ordnungsgemäß.

Das Berg- und Naturwachtgesetz wird derzeit überarbeitet und es wurde ein Naturschutzbeauftragter bestellt.

Eine stärkere Verschränkung mit der Naturschutzstrategie 2025 aus dem neu eingesetzten Indikator I03 „Kontakte durch Öffentlichkeitsarbeit“ im Rahmen der Wirkungsorientierung erfolgte nur ansatzweise, da dieser Indikator wenig zum Erhaltungszustand von Fauna und Flora aussagt.

Sämtliche Leistungen des Referates sollen mit der landeseigenen Prozessmodellierungssoftware ARIS erstellt werden und sind damit digital abrufbar.

Bei Direktvergaben werden Vergleichsangebote eingeholt.

In Bezug auf Projektförderungen im Naturschutz für das Programm „Ländliche Entwicklung 2023 bis 2027“ gibt es neue Vorgaben zur Abwicklung der Förderanträge, die schlankere und effizientere Verwaltungsstrukturen mit sich bringen sollen. Die Projektabwicklung wird über die Abteilung 17 erfolgen; das gegenständliche Referat wird weiterhin den Landesmittelanteil und die fachliche Beurteilung der Projekte übernehmen.

# 1. ÜBERSICHT

<b>Prüfungsgegenstand</b>	<p>Der Landesrechnungshof überprüfte im Jahr 2020 organisatorisch das Referat Natur- und allgemeiner Umweltschutz in der Abteilung 13 Umwelt- und Raumordnung sowie die naturschutzbezogenen Projektförderungen aus dem Programm der Ländlichen Entwicklung 2014-2020 (Ländliche Entwicklung 2014-2020). Diese Prüfung umfasste den Zeitraum von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2019 und wird im Folgenden als „Erstprüfung“ bezeichnet.</p> <p>Von der Landesregierung wurde der Maßnahmenbericht zur Erstprüfung am 12. März 2021 an den Kontrollausschuss übermittelt, in der Folge am 13. April 2021 von diesem behandelt und am 20. April 2021 vom Landtag beschlossen.</p> <p>Der Landesrechnungshof führte nunmehr eine Folgeprüfung des Referates Natur- und allgemeiner Umweltschutz durch (seit 1. Jänner 2023: Referat Naturschutz).</p>
<b>Politische Zuständigkeit</b>	<p>Gemäß der zum Zeitpunkt der Berichtsveröffentlichung geltenden Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung liegt die politische Zuständigkeit bei Frau Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner.</p>
<b>Rechtliche Grundlage</b>	<p>Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist gemäß Art. 50 Abs. 1 Z. 2 Landes-Verfassungsgesetz 2010 gegeben.</p> <p>Als Prüfungsmaßstäbe hat der Landesrechnungshof die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen (Art. 49 Abs. 1 Landes-Verfassungsgesetz 2010).</p> <p>Der Landesrechnungshof hat aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (Art. 49 Abs. 3 Landes-Verfassungsgesetz 2010).</p> <p>Enthält der Prüfbericht des Landesrechnungshofes Beanstandungen oder Verbesserungsvorschläge, so hat die Landesregierung spätestens sechs Monate nach der Behandlung des Prüfberichtes im Landtag dem Kontrollausschuss zu berichten, welche Maßnahmen getroffen wurden (Maßnahmenbericht), sofern nicht der Kontrollausschuss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließt, von einem derartigen Bericht der Landesregierung abzusehen. Gegebenenfalls ist zu begründen, warum den Vorschlägen und Empfehlungen nicht entsprochen wurde (Art. 52 Abs. 4 Landes-Verfassungsgesetz 2010).</p> <p>Der Landesrechnungshof ist gemeinsam mit dem Kontrollausschuss des Landtages und den überprüften Stellen bemüht, den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel sowie die ehestmögliche</p>

	<p>Umsetzung der aufgezeigten Einsparungspotenziale sicherzustellen. Aus diesem Grund evaluiert der Landesrechnungshof die nachhaltige Umsetzung seiner Empfehlungen, um so die Wirksamkeit von Gebarungsprüfungen zu verstärken (Umsetzungskontrolle).</p> <p>Für diese Folgeprüfung wurden der nunmehr als Erstprüfung bezeichnete Prüfbericht aus dem Jahr 2020, der dazu ergangene Maßnahmenbericht vom 20. April 2021 und die Erhebungen des Landesrechnungshofes bei der geprüften Stelle herangezogen.</p> <p>In der vorliegenden Folgeprüfung erhob der Landesrechnungshof den Umsetzungsstand der seinerzeitigen Empfehlungen und legte dazu folgende Parameter fest:</p> <ul style="list-style-type: none"><li><input checked="" type="checkbox"/> umgesetzt</li><li><input type="checkbox"/> teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung</li><li><input type="checkbox"/> nicht umgesetzt</li></ul>
<b>Stellungnahmen zum Prüfbericht</b>	Die Stellungnahmen von Frau Landesrätin Mag. <sup>a</sup> Ursula Lackner sind in kursiver Schrift direkt in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet. Allfällige Repliken des Landesrechnungshofes erfolgen nach der jeweils korrespondierenden Textstelle.

## 2. ERGEBNIS DER ERSTPRÜFUNG

Die Erstprüfung des Landesrechnungshofes umfasste die Bereiche

- Aufbauorganisation und
- naturschutzbezogene Projektförderungen (Ländliche Entwicklung 2014-2020) aus dem Programm der Ländlichen Entwicklung 2014-2020

des Referates Natur- und allgemeiner Umweltschutz der Abteilung 13 Umwelt- und Raumordnung (im Folgenden: A13) für die Jahre 2016 bis 2019.

In der Erstprüfung wurde im Wesentlichen festgestellt, dass die Aufbau- und Ablauforganisation, insbesondere die Referatsstruktur, zweckmäßig erfolgte. Die Personalausgaben stiegen im Verhältnis zum Aufgabenzuwachs geringfügig an. Formale Prozesse und Abläufe, wie die Meldung von Nebentätigkeiten, das Management der Fort- und Weiterbildungen sowie die Führung des Organisationshandbuchs erfolgten ordnungsgemäß. Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden angenommen.

Einzelne Faktoren, wie z. B. die Modalitäten zur Elektronischen Leistungszeiterfassung oder die regelmäßige Führung von Mitarbeiterinnenorientierungsgesprächen sollten im Sinne der vom Landesrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen künftig beachtet werden. Die Naturschutzstrategie 2025 sollte mit den Wirkungszielen strategisch verknüpft werden.

Risikobereiche wurden im Zusammenhang mit stagnierenden personellen Kapazitäten sowie in der Nichtbesetzung von Funktionen (fehlender Naturschutzbeauftragter) geortet.

Das Referat wickelte aus dem Programm Ländliche Entwicklung 2014-2020 drei naturschutzbezogene und zwei LEADER-bezogene Vorhabensarten in Form von Projektförderungen ab. Dafür wurden Landesmittel in Höhe von rund 9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Durch Übernahme von Aufgaben der Agrarmarkt Austria waren acht Dienststellen des Landes in die Abwicklung des umfangreichen EU-Förderprogramms involviert. Die erforderlichen personellen Ressourcen wurden im Zuge der Aufgabenübertragung nicht thematisiert. Die Einbindung der A13 in das LEADER-Konzept wäre zu hinterfragen gewesen, wenngleich die Durchführung von Naturschutzprojekten im LEADER-Bereich zu begrüßen war.

Die naturschutzbezogenen Vorhabensarten aus dem Programm Ländliche Entwicklung 2014-2020 könnten auch für landeseigene Aufgaben herangezogen werden. Aufgrund der fortwährend hinzukommenden Aufgaben, die großteils auf EU- und völkerrechtliche

Verpflichtungen zurückzuführen sind, sollten die Projektförderungen primär zur Unterstützung landeseigener Aufgaben im Bereich Naturschutz herangezogen werden.

Die Modalitäten der Förderungsabwicklung werden hauptsächlich seitens der Agrarmarkt Austria vorgegeben. Vereinfachungsprozesse könnten daher nicht einseitig vom Land durchgesetzt werden. Es waren vorwiegend die langen Projektlaufzeiten, die eine Projektfinanzierung erschwerten, da die Projekte von der Förderungswerberin vorzufinanzieren waren.

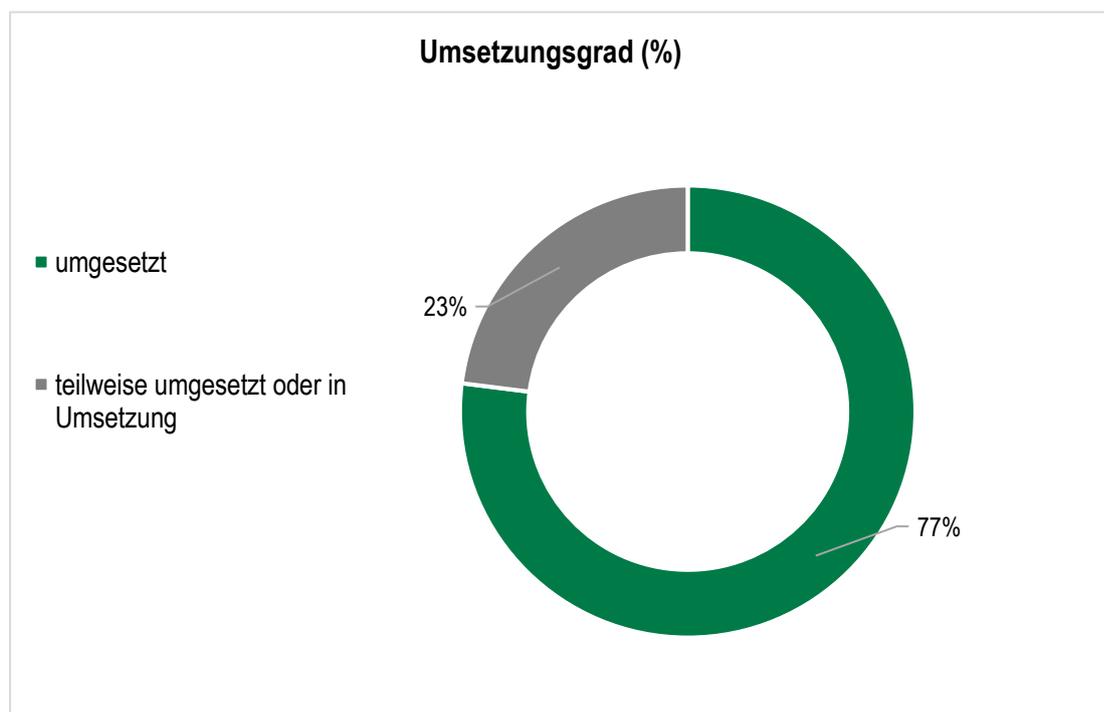
### 3. ERGEBNIS DER FOLGEPRÜFUNG

Der Landesrechnungshof überprüfte im Zuge der Folgeprüfung die Umsetzung der vom Landesrechnungshof erstellten Empfehlungen auf Basis der Erstprüfung „Referat Natur- und allgemeiner Umweltschutz“ aus dem Jahr 2020 und des vorgelegten Maßnahmenberichtes der Landesregierung. Mit 1. Jänner 2023 wurde das Referat Natur- und allgemeiner Umweltschutz in Referat Naturschutz umbenannt und neu organisiert (siehe dazu Kapitel 4).

Der Stand der Umsetzungen der Empfehlungen stellt sich wie folgt dar:

Von 26 **wesentlichen Empfehlungen** der Erstprüfung wurden

- 20 Empfehlungen vollständig umgesetzt (77 %) und
- 6 Empfehlungen teilweise umgesetzt bzw. sind in Umsetzung (23 %)



Die folgende Tabelle zeigt eine Auflistung der in der Erstprüfung ausgesprochenen Empfehlungen, deren Behandlung im Maßnahmenbericht sowie den vom Landesrechnungshof erhobenen Umsetzungsstand:

Erstprüfung 2020	Folgeprüfung 2023	
Empfehlung	Behandlung im Maßnahmenbericht	Umsetzungsstand
<b>Aufbauorganisation [Kapitel 3.]</b>		
<b>Risikomanagement Kapitel 3.4.3</b>		
Empfehlung 1: Im Rahmen eines systematischen Risikomanagementsystems empfiehlt der Landesrechnungshof, vorhandene Risiken einer fortlaufenden Beobachtung zu unterziehen und die internen Kontrollsysteme in regelmäßigen Abständen zu hinterfragen bzw. anzupassen.	ja	<input type="checkbox"/>
Empfehlung 2: Der Landesrechnungshof empfiehlt, sämtliche organisatorische und fachliche Aufgabenstellungen aufgabenkritisch zu clustern und mögliche Risiken zu identifizieren, um rechtzeitig entsprechende Lösungen zur Absicherung der Aufgabenbesorgung zu treffen. Dieser Prozess sollte in geeigneten Abständen wiederholt bzw. fortlaufend an neue Aufgabenbereiche angepasst werden.	ja	<input type="checkbox"/>
<b>Mitarbeiterinnenorientierungsgespräch Kapitel 3.4.4</b>		
Empfehlung 3: Der Landesrechnungshof empfiehlt, künftig in Entsprechung der seitens der Landesamtsdirektorin herausgegebenen Führungsrichtlinien zumindest einmal jährlich ein strukturiertes Mitarbeiterinnenorientierungsgespräch nachweislich durchzuführen.	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Aufsicht über die Berg- und Naturwacht Kapitel 3.4.8</b>		
Empfehlung 4: Der Landesrechnungshof empfiehlt, sämtliche Vorwürfe ehestmöglich lückenlos aufzuklären und entsprechende	ja	<input checked="" type="checkbox"/>

(rechtliche) Maßnahmen zu setzen. Zu Unrecht empfangene oder verrechnete Leistungen aus Zahlungen / Förderungen des Landes sind ausnahmslos zurückzufordern.		
<p>Empfehlung 5:</p> <p>Der Landesrechnungshof empfiehlt der Aufsichtsbehörde – trotz fehlender gesetzlicher Verpflichtung – weiterhin regelmäßig an den Sitzungen der Organe der Berg- und Naturwacht teilzunehmen, um die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben pflichtgemäß erfüllen zu können.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Landesnaturenschutzbeauftragter Kapitel 3.4.9</b>		
<p>Empfehlung 6:</p> <p>Der Landesrechnungshof empfiehlt, mit der ehestmöglichen Bestellung eines Landesnaturenschutzbeauftragten den gesetzeskonformen Zustand wiederherzustellen.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Seminare und Ausbildung Kapitel 3.4.11</b>		
<p>Empfehlung 7:</p> <p>Der Landesrechnungshof empfiehlt, Gründe für die Nichtteilnahme an Seminaren zu evaluieren und die Mitarbeiterinnen verstärkt anzuhalten, Aus- und Weiterbildungsangebote des Landes zu nutzen. Insbesondere sollten jene Mitarbeiterinnen dazu angehalten werden, die im Prüfzeitraum noch kein Seminar besuchten.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Betriebliches Gesundheitsmanagement Kapitel 3.4.12</b>		
<p>Empfehlung 8:</p> <p>Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Maßnahmen für die betriebliche Gesundheitsförderung zu evaluieren und gegebenenfalls entsprechend anzupassen. Insbesondere soll dabei jenen Mitarbeiterinnen, die zu gesundheitlichen Problemen neigen, die Teilnahme an präventiven Maßnahmen ermöglicht werden.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Elektronische Leistungszeiterfassung – ELZE Kapitel 3.4.13</b>		
<p>Empfehlung 9: Der Landesrechnungshof empfiehlt, die richtige Bezeichnung und Zuordnung von Leistungen und Kennzahlen ins laufende ELZE-Monitoring aufzunehmen.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Empfehlung 10: Der Landesrechnungshof empfiehlt, Leistungszeiten vermehrt den in der jeweiligen Stellenbeschreibung definierten Kern- oder Systemleistungen zuzuordnen und die Leistungsbuchungen in der ELZE regelmäßig zu kontrollieren bzw. einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Organisationshandbuch Kapitel 3.4.14</b>		
<p>Empfehlung 11: Um die Festlegung von Wirkungszielen auch an den vorhandenen Strategien und Grundsätzen zu messen, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Naturschutzstrategie zusätzlich in das digitale Organisationshandbuch aufzunehmen.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Beschwerdemanagement Kapitel 3.5</b>		
<p>Empfehlung 12: Um künftig auch Hinweise auf die Stärken und Schwächen in der Organisation zu erhalten, empfiehlt der Landesrechnungshof, vermehrt standardisierte Kundinnen- bzw. Parteienbefragungen durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in der Folge für allfällige Verbesserungsvorschläge herangezogen werden.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Angaben zur Wirkungsorientierung Kapitel 3.6</b>		
<p>Empfehlung 13: Da mit den immer größer werdenden Vertragsnaturschutzflächen sowohl personelle (vermehrte Kontrollen) als auch finanzielle Auswirkungen (Zahlungen an die Vertragspartnerinnen) verbunden sind, empfiehlt der Landesrechnungshof, geeignete Alternativen zum Vertragsnaturschutz zu überlegen.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>

<p>Empfehlung 14: Der Landesrechnungshof empfiehlt, das Wirkungsziel für den Bereich Natur- und allgemeiner Umweltschutz stärker mit der Naturschutzstrategie 2025 und den darin enthaltenen Meilensteinen zu verschränken.</p>	ja	<input type="checkbox"/>
<b>Räumliche und technische Ausstattung Kapitel 3.7</b>		
<p>Empfehlung 15: Um künftig auftretenden Haftungsfragen im Vorfeld zu begegnen, empfiehlt der Landesrechnungshof die fehlenden Genehmigungen ehestmöglich nachzuholen.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Prozessmanagement Kapitel 3.9</b>		
<p>Empfehlung 16: Der Landesrechnungshof empfiehlt, die bisher erarbeiteten Prozesse – angelehnt an das Prozessmanagement-Handbuch des Landes – in einer Prozesslandkarte ersichtlich zu machen. Möglicherweise wird dadurch ein weiterer Bedarf erkannt. Allfällige später hinzukommende Prozesse können sodann mit diesem abteilungsinternen Prozessmanagement verknüpft werden.</p>	ja	<input type="checkbox"/>
<b>Auftrags- und Bestellwesen Kapitel 3.10</b>		
<p>Empfehlung 17: Die Einholung von mehreren Vergleichsangeboten führt zu einem besseren Preis und damit zu einem Vorteil für das Land Steiermark. Daher sollte bei einer Direktvergabe – unter Festlegung geeigneter Betragsgrenzen – auch die Einholung von zumindest drei Vergleichsangeboten in der gegenständlichen Dienstanweisung festgelegt werden.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Empfehlung 18: Der Landesrechnungshof empfiehlt, auch bei Direktvergaben den geschätzten Auftragswert in den Vergabevermerk aufzunehmen.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Projektförderungen [Kapitel 4]</b>		
<b>Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 Kapitel 4.1</b>		
<p>Empfehlung 19:</p> <p>Der Landesrechnungshof empfiehlt, unter Einbindung der Landesamtsdirektion, der Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik (im Folgenden: A1) und der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft (im Folgenden: A10) als programmverantwortliche Landesstelle sowie den betroffenen Abteilungen eine schlankere Verwaltungsstruktur für den Programmvollzug zu erarbeiten.</p>	ja	<input type="checkbox"/>
<b>Zahlstelle Kapitel 4.1.1</b>		
<p>Empfehlung 20:</p> <p>Der Landesrechnungshof empfiehlt für künftige Programmperioden, die Übernahme der Zahlstellenfunktion der Bewilligung und die damit verbundene Gewähr der Aufgabenerfüllung an ein ausgearbeitetes Personalausstattungskonzept zu knüpfen. Damit soll auch der mit der Betrauung verbundene Ressourceneinsatz sowie dessen Verhältnismäßigkeit – insbesondere im Hinblick auf die dezentral befassten Abteilungen – sichtbar werden.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Projektentwicklung Kapitel 4.1.2</b>		
<p>Empfehlung 21:</p> <p>Um die Prozessverantwortung möglichst zu bündeln, sollten nach Ansicht des Landesrechnungshofes andere Abteilungen als die Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung (im Folgenden: A17) nur im unbedingt notwendigen Ausmaß in das LEADER-Konzept eingebunden werden, wenn auch die Durchführung von Naturschutzprojekten für den LEADER-Bereich aus Sicht des Landesrechnungshofes begrüßenswert ist. Ob das im Zuge der Abwicklung der Naturschutzförderungen der Fall ist, sollte seitens der A13 gemeinsam mit der A17 evaluiert werden.</p>	ja	<input type="checkbox"/>
<p>Empfehlung 22:</p> <p>Um zu gewährleisten, dass die dringlichsten Maßnahmen für die ELER-Naturschutzprojekte zuerst umgesetzt werden, empfiehlt der Landesrechnungshof, innerhalb dieser Liste eine Abstufung vorzunehmen.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>

<p>Empfehlung 23:</p> <p>Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Mittel aus dem ELER-Programm – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – im Bereich Naturschutz insbesondere für die Erfüllung landeseigener prioritärer Aufgaben, wie z. B. für die Ausarbeitung von Strategien bzw. Managementplänen, Erhebungen zwecks Erfassung und Übermittlung von EU-relevanten Daten, kartografischen Bearbeitungen oder einem Monitoring für Vertrags-Naturschutzflächen, verstärkt einzusetzen.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Empfehlung 24:</p> <p>Der Landesrechnungshof empfiehlt weiters, die Projektpartnerinnen über prioritäre Aufgabenstellungen des Landes bereits vor Projekteinreichung zu informieren. Projektvorschläge, die den Zielsetzungen des Landes entsprechen, sollten gemeinsam ausgearbeitet werden.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Empfehlung 25:</p> <p>Aus Gründen der Objektivität empfiehlt der Landesrechnungshof, bei der Inaugenscheinnahme hinsichtlich der Realisierung des Förderungsgegenstandes das Vier-Augen-Prinzip zu beachten und nach Möglichkeit dafür zwei Mitarbeiterinnen auszusenden.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>
<p>Empfehlung 26:</p> <p>Der Landesrechnungshof empfiehlt der A13, die Rahmenbedingungen für die Anerkennung elektronischer Belege unter Hinweis auf die Vorgaben des Landes mit der Agrarmarkt Austria bzw. der programmverantwortlichen Landesstelle zu akkordieren.</p>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>

### **Stellungnahme Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Seitens des Landesrechnungshofes wurde im Rahmen der Folgeprüfung – Referat Naturschutz im Wesentlichen ein für die A13 überaus positives Prüfergebnis festgehalten. Wie aus dem Bericht klar erkennbar wird, wurde vom Landesrechnungshof im Rahmen der durchgeführten Prüfung bescheinigt, dass den Empfehlungen durch die Abteilung 13 zu einem überwiegenden Teil bereits entsprochen wird. In Folge wird seitens der Abteilung 13 auf das Ergebnis der Folgeprüfung Bezug genommen.*

*Konkret stellt sich der Stand der Umsetzung der Empfehlungen so dar, dass von 26 wesentlichen Empfehlungen der Erstprüfung 20 vollständig (das entspricht 77 Prozent) und 6 teilweise (entsprechend 23 Prozent) umgesetzt beziehungsweise in Umsetzung sind.*

*Ich freue mich sehr darüber, dass die von der Abteilung 13 gesetzten Maßnahmen Anerkennung finden.*

*Selbstverständlich werden die noch nicht vollständig umgesetzten, jedoch bereits eingeleiteten Maßnahmen weiterverfolgt werden, um auch diese schließlich vollständig zu realisieren.*

*So bleibt lediglich das Erfordernis, auf eine konkrete Empfehlung (Empfehlung 14) explizit einzugehen. Darin empfiehlt der Landesrechnungshof, zum Wirkungsziel „Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich zu erhalten“ einen weiteren Indikator in Bezug auf das Voranschreiten der Aktualisierungen betreffend die Ausweisung der nationalen Natur- und Landschaftsschutzgebiete einzusetzen.*

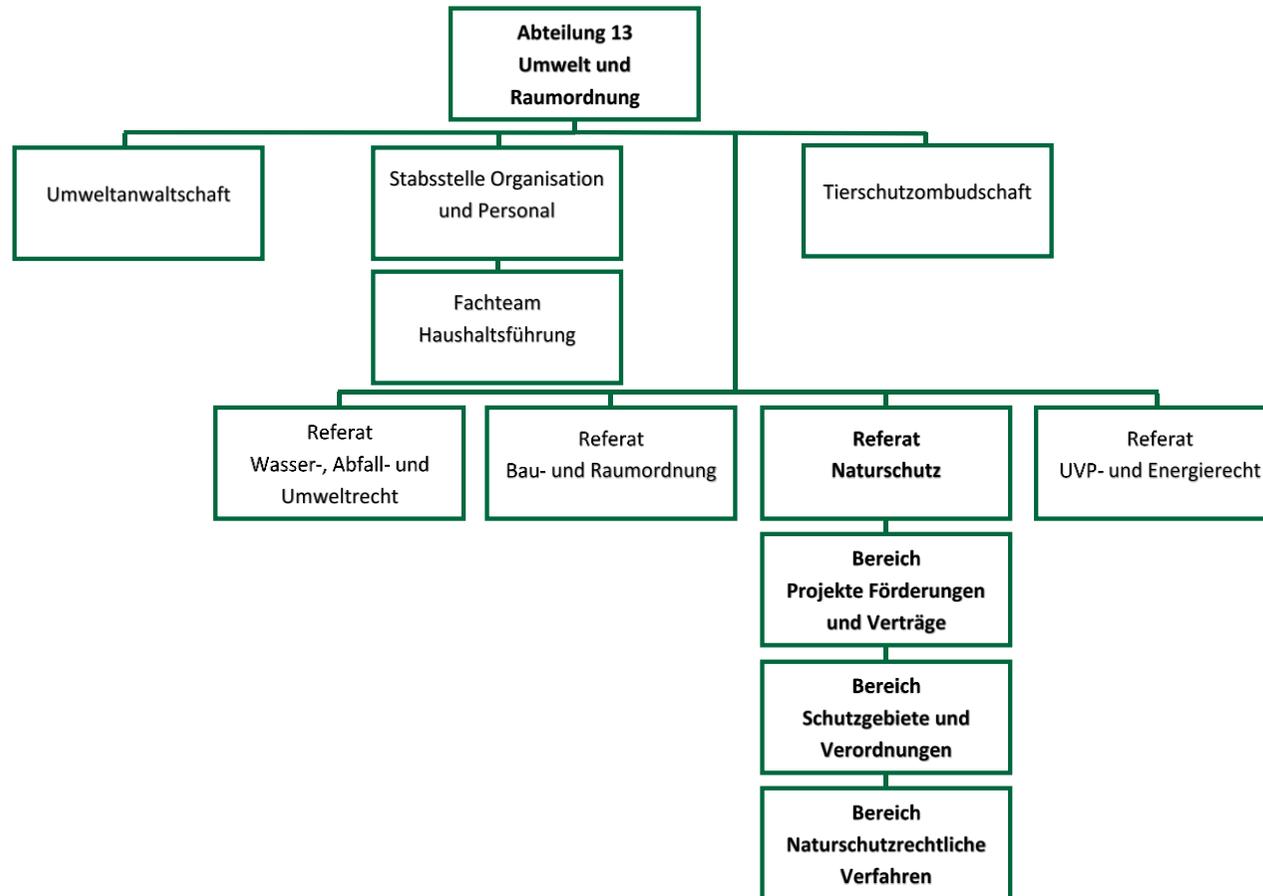
## 4. ORGANISATIONSÄNDERUNGEN

Die A13 wurde vom zuständigen Mitglied der Landesregierung im November 2020 im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprojektes beauftragt, die Aufbau- und Ablauforganisation des Referates Natur- und allgemeinen Umweltschutz inklusive Bezirksnaturschutzbeauftragte und Europaschutzgebietsbetreuerinnen anzupassen.

Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses sind mit 1. Jänner 2023 die Aufgabenbereiche Tierschutz, Luftreinhaltung, Umweltinformation, Klimaschutz und EU-Angelegenheiten in das Referat Wasser-, Abfall- und Umweltrecht verschoben worden. Die Angelegenheiten des Naturschutzes sind im geprüften Referat verblieben (Referat Naturschutz).

Weiters wurde die Förderabwicklung des Programms für ländliche Entwicklung von der Stabstelle Organisation und Personal (vormals: Organisation und Recht) wieder in das Naturschutzreferat verlegt. Diese ist nun im neu geschaffenen Bereich „Projekte, Förderungen und Verträge“ angesiedelt.

Im neu organisierten Referat Naturschutz wurden drei Bereiche eingerichtet. Diese werden jeweils von einer Bereichsleitung geführt. Das Organigramm stellt sich wie folgt dar:



Quelle: A13; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Das Referat Naturschutz wurde u. a. in nachstehende Aufgabenfelder untergliedert:

Aufgabenfeld	Aufgabe	Verantwortung
Referat Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Referatsleitung</li> <li>• Fachliche Grundlagen- und Strategieentwicklung</li> <li>• Vertretungsleistungen und Netzwerkarbeit</li> <li>• Rechtliche Betreuung Vergabeverfahren</li> <li>• Aufsicht Berg- und Naturwacht</li> <li>• GIS und Datenbanken</li> <li>• Kommunikation / Homepage / Veranstaltungen</li> </ul>	Referatsleiter
Bereich Projekte, Förderungen und Verträge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektmanagement</li> <li>• Betreuung externer Projektpartnerinnen</li> <li>• Förderungen Naturschutz</li> <li>• Vertragsnaturschutz</li> <li>• Grundstücksverwaltung</li> </ul>	Bereichsleiter
Bereich Schutzgebiete und Verordnungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung Zentrallegistik</li> <li>• Naturschutzrechtliches Verordnungswesen</li> <li>• Entschädigungsbescheide</li> <li>• Höhlen</li> <li>• Naturdenkmäler</li> <li>• Geschützte Landschaftsteile</li> </ul>	Bereichsleiterin
Bereich Naturschutzrechtliche Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenschutz</li> <li>• Wasserkraftanlagen</li> <li>• Photovoltaik</li> </ul>	Bereichsleiter

Quelle: A13; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

Das Referat Naturschutz zeigte im Prüfzeitraum der Folgeprüfung folgende Personalentwicklung:

Mitarbeiterinnen-Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Referat (jeweils per 31.12.)			
Jahr	Anzahl Mitarbeiterinnen	VZÄ-SOLL	VZÄ-IST
2020	25	20,775	22,38
2021	25	20,925	22,30
2022	30	28,375	27,83

Quelle: A13; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

**Der Landesrechnungshof stellt fest, dass mit Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 30 Landesbedienstete (27,83 VZÄ-IST) im Referat Naturschutz ausgewiesen sind.**

**Die Anzahl der Mitarbeiterinnen erhöhte sich vom Jahr 2020 auf das Jahr 2022 um fünf Landesbedienstete (+ 20 %), die VZÄ-IST-Werte erhöhten sich in diesem Zeitraum um rund 24,35 %. Im Jahr 2020 lag der VZÄ-IST-Wert mit rund 7,73 % über dem VZÄ-SOLL-Wert. Im Jahr 2021 lag der VZÄ-IST-Wert mit rund 6,57 % über und im Jahr 2022 lag der VZÄ-IST-Wert mit rund 1,92 % unter dem VZÄ-SOLL-Wert.**

Mit Stichtag 2. April 2023 sind im Referat 31 Mitarbeiterinnen beschäftigt. Der VZÄ-SOLL-Wert beträgt 27,80, der VZÄ-IST-Wert 29,03 (+ 4,42 %).

Die Personalerhöhung trotz des Aufgabenrückgangs mit 1. Jänner 2023 wird von der A13 u. a. damit begründet, dass seit Jänner 2023 die naturschutzfachlichen Aufgaben im Förderbereich durch das Referat erledigt werden. Weiters haben sich aufgrund von erweiterten (europäischen) Vorgaben Aufgabenfelder vergrößert. Neue und zu überarbeitende Schutzgebietsverordnungen sind ebenfalls zu erarbeiten.

Die Personalausgaben und Reisegebühren des Referates stellen sich innerhalb des Prüfzeitraums, zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres, wie folgt dar:

Jahr	Personalausgaben (€)	Reisegebühren (€)	Summe (€)
2020	1.266.608	3.357,82	1.269.965,82
2021	1.362.823	6.364,85	1.369.187,85
2022	1.664.842	6.857,67	1.671.699,67
<b>Summe</b>	<b>4.294.273</b>	<b>16.580,34</b>	<b>4.310.853,34</b>

Quelle: A13; aufbereitet durch Landesrechnungshof

**Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Personalausgaben im Prüfzeitraum rund € 4,29 Mio. und die Reisegebühren rund € 17.000 betragen.**

## 5. DETAILLIERTE ERGEBNISSE DER FOLGEPRÜFUNG

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Folgeprüfung für jene wesentlichen Bereiche dargelegt, für die in der Erstprüfung vom Landesrechnungshof entsprechende Empfehlungen ausgesprochen wurden.

### 5.1 Risikomanagement

Der Landesrechnungshof stellte im Erstbericht fest, dass im Rahmen einer Risikoanalyse bereits im Jahr 2016 risikobehaftete Leistungen bzw. Aufgabenbereiche identifiziert wurden. Entsprechende Maßnahmen wurden vorrangig mittels Dienstanweisungen getroffen.

Im Rahmen eines systematischen Risikomanagementsystems empfahl der Landesrechnungshof im Erstbericht, vorhandene Risiken einer fortlaufenden Beobachtung zu unterziehen und die internen Kontrollsysteme in regelmäßigen Abständen zu hinterfragen bzw. anzupassen. (Empfehlung 1)

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge seiner Erstprüfung fest, dass in einigen Bereichen noch nicht identifizierte Risikobereiche bestehen, wie z. B. hinsichtlich des steigenden Arbeitsaufkommens in Zusammenhang mit den stagnierenden personellen Kapazitäten sowie in der Nichtbesetzung von Funktionen (fehlender Landesnaturschutzbeauftragter).

Der Landesrechnungshof empfahl in seiner Erstprüfung weiters, sämtliche organisatorische und fachliche Aufgabenstellungen aufgabenkritisch zu clustern und mögliche Risiken zu identifizieren, um rechtzeitig entsprechende Lösungen zur Absicherung der Aufgabenbesorgung zu treffen. Dieser Prozess sollte in geeigneten Abständen wiederholt bzw. fortlaufend an neue Aufgabenbereiche angepasst werden. (Empfehlung 2)

#### **Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Diese Empfehlung wird in das Risikomanagement implementiert. Zumal es eine besondere Herausforderung in der Zukunft sein wird, die steigende Anzahl von Aufgaben mit dem vorhandenen Personal bewältigen zu können bzw. dem anstehenden Personalwechsel durch Pensionierungen zu begegnen und die Qualität der Verwaltungseinheit sicherzustellen.*

#### **Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Die Abteilung 13 arbeitet derzeit, zeitlich durch die Corona-Situation leider etwas verzögert (nicht immer einfache, jedoch erforderliche persönliche Abstimmung), an der Implementierung eines umfassenden Risikomanagement-Systems, in dem, wie bereits*

*berichtet, auch die Personalsituation berücksichtigt sein wird. Noch im März 2021 werden weitere Abstimmungstermine abgehalten, um das Risikomanagementsystem noch im 1. Halbjahr 2021 zu implementieren und binnen Jahresfrist einer internen Evaluierung zu unterziehen.*

*Das interne Kontrollsystem (IKS) ist bereits seit mehreren Jahren im Einsatz, wird dabei in regelmäßigen Abständen im Rahmen der jährlichen Auswertung evaluiert und fließt bei der Implementierung des Risikomanagementsystems selbstverständlich mit ein.*

*Die personelle Ausstattung ist ebenso wesentliches Thema im aktuell in Umsetzung befindlichen internen Organisationsentwicklungsprozess des Referats Natur- und allgemeiner Umweltschutz.*

**Im Zuge der Folgeprüfung stellt der Landesrechnungshof fest, dass eine langfristig angesetzte Adaptierung des Risikomanagementsystems der A13 vorgenommen wird. Damit werden die Empfehlungen 1 und 2 derzeit umgesetzt.**

## **5.2 Mitarbeiterinnenorientierungsgespräch**

Der Landesrechnungshof stellte in seiner Erstprüfung fest, dass im Prüfzeitraum keine Mitarbeiterinnenorientierungsgespräche mit den Mitarbeiterinnen des Referates durchgeführt worden sind.

Der Landesrechnungshof empfahl, künftig in Entsprechung der seitens der Landesamtsdirektorin herausgegebenen Führungsrichtlinien zumindest einmal jährlich ein strukturiertes Mitarbeiterinnenorientierungsgespräch nachweislich durchzuführen. (Empfehlung 3)

### **Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Das MitarbeiterInnenorientierungsgespräch wurde in der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung ab 2019 verpflichtend eingeführt, konnte jedoch auf Grund von Corona in den Referaten noch nicht zur Gänze abgeschlossen werden. Dies wird jedoch noch 2020 der Fall sein.*

### **Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*MOG werden in der Abteilung regelmäßig durchgeführt. Durch Corona besteht jedoch ein kleiner Rückstand, da man großteils von Online-MOG Abstand nahm.*

**In Bezug auf die Wahrnehmung von Führungsaufgaben stellt der Landesrechnungshof fest, dass die Referatsleitung des Referates Naturschutz im Prüfzeitraum Mitarbeiterinnenorientierungsgespräche führte.**

### 5.3 Aufsicht über die Berg- und Naturwacht

Der Landesrechnungshof stellte in seiner Erstprüfung fest, dass im Jänner 2020 die Aufsichtsbehörde Unregelmäßigkeiten bei Projektabrechnungen bei der Berg- und Naturwacht feststellte.

Die A13 führte dazu aus, dass diesen Vorwürfen seitens des Referates und der Berg- und Naturwacht nachgegangen und zur Unterstützung ein externer Wirtschaftsprüfer beauftragt wurde.

Der Landesrechnungshof empfahl daher im Erstbericht, sämtliche Vorwürfe ehestmöglich lückenlos aufzuklären und entsprechende (rechtliche) Maßnahmen zu setzen. Zu Unrecht empfangene oder verrechnete Leistungen aus Zahlungen/ Förderungen des Landes sind ausnahmslos zurückzufordern. (Empfehlung 4)

#### **Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Mit dem Prüfauftrag, einer Gebarungsprüfung, unmittelbar nach Bekanntwerden von Unregelmäßigkeiten, wurde bereits der erste Schritt gesetzt. Der finale Bericht des Wirtschaftsprüfers liegt noch nicht vor, sobald dies der Fall ist, werden entsprechend den Erkenntnissen der Wirtschaftsprüfung notwendige Maßnahmen eingeleitet. Darüber hinaus wurde mit den neuen Verantwortlichen der Berg- & Naturwacht bereits vereinbart, dass ein Organisationsentwicklungsprozess in die Wege geleitet wird, um eine organisatorische Neuaufstellung bzw. Professionalisierung der Berg- & Naturwacht sicherzustellen.*

#### **Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Die Vorwürfe wurden lückenlos aufgeklärt und der Regierung in einem entsprechenden Regierungssitzungsstück (ABT13-9663/2020-108) berichtet. Eines der Ergebnisse dieser Überprüfungen ist die Durchführung eines Organisationsentwicklungsprozesses innerhalb der Berg- & Naturwacht. Das Ziel solch einer Reform wird u. a. sein, die Struktur der Körperschaft zu professionalisieren und adäquate Management-, Informations-, Aufsichts- und Kontrollmechanismen zu etablieren. Die Einleitung eines solchen Entwicklungsprozesses wurde bereits begonnen. Im Rahmen dieses Prozesses erarbeitete Neuerungen sollen letztendlich im Zuge einer Novellierung des Steiermärkischen Berg- und Naturwachtgesetzes auch legislativ umgesetzt werden.*

Der Landesrechnungshof stellte im Erstbericht weiters fest, dass die Aufsichtsbehörde über einen längeren Zeitraum nicht zu den Sitzungen der Organe der Berg- und Naturwacht eingeladen wurde. Erst seit Ende 2019 nahmen der Referatsleiter und eine Mitarbeiterin wieder regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil.

Der Landesrechnungshof empfahl im Erstbericht der Aufsichtsbehörde, trotz fehlender gesetzlicher Verpflichtung, weiterhin regelmäßig an den Sitzungen der Organe der Berg- und Naturwacht teilzunehmen, um die ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben pflichtgemäß erfüllen zu können. (Empfehlung 5)

**Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Dieser Empfehlung wird bereits seit Ende 2019 entsprochen. Darüber hinaus wurde der Auftrag zur Vorbereitung einer Novellierung des Berg- & Naturwachtgesetzes - es entstammt abgesehen von kleineren Novellierungen aus dem Jahr 1977 - gegeben, um auch zeitgemäße rechtliche und damit verbundene organisatorische Rahmenbedingungen zu gewährleisten.*

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Seit Bekanntwerden der Vorwürfe nehmen VertreterInnen des Referates Natur- und allgemeiner Umweltschutz an den Sitzungen des Vorstandes der Berg- und Naturwacht teil.*

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die bekannt gewordenen Tatsachen und Ausführungen durch die A13 in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Verfassungsdienst am 31. Jänner 2020 der Staatsanwaltschaft Graz als Sachverhaltsdarstellung übermittelt wurden und der Agrarmarkt Austria, in ihrer Verantwortung für die Auszahlung von EU-Mitteln bei kofinanzierten Projekten im Rahmen des Programms zur ländlichen Entwicklung, mitgeteilt wurde.

Weiters wird das Berg- und Naturwachtgesetz derzeit überarbeitet und soll voraussichtlich im Herbst 2023 eingebracht werden. Auf Basis dieses Gesetzes soll nach Angaben der A13 ein neues Statut und danach eine entsprechende Geschäftsordnung erarbeitet werden. Weitere Schritte, wie das Vier-Augen-Prinzip, die Einsetzung einer entsprechend ausgebildeten Buchhaltungskraft und die Erarbeitung eines Finanz- und Rechnungskonzepts bei der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht, wurden bereits mit Beschluss umgesetzt.

**Der Landesrechnungshof stellt dazu fest, dass den Empfehlungen 4 und 5 in Bezug auf die Berg- und Naturwacht entsprochen wurde.**

## **5.4 Landesnaturschutzbeauftragter**

Der Landesrechnungshof stellte in seiner Erstprüfung fest, dass die gesetzlich vorgesehene Bestellung des Landesnaturschutzbeauftragten seit rund sechs Jahren nicht erfolgt ist.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, mit der ehestmöglichen Bestellung eines Landesnaturschutzbeauftragten den gesetzeskonformen Zustand wiederherzustellen. (Empfehlung 6)

**Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Die Bestellung eines/einer Landesnaturschutzbeauftragten wird umgesetzt werden. Um zu klären, ob dies mit den bestehenden Personalressourcen möglich ist oder zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, wird in einem ersten Schritt in Zusammenarbeit von A13 und A5 eine Personalbedarfsanalyse für das Referat Naturschutz durchgeführt.*

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Die Stelle des Landesnaturschutzbeauftragten wurde ausgeschrieben und im Zuge eines Hearings wurde der beste Kandidat ausgewählt. Dieser wird demnächst seinen Dienst antreten.*

Mit 1. April 2021 wurde ein Landesnaturschutzbeauftragter bestellt. Seine Aufgaben ergeben sich aus dem Steiermärkischen Naturschutzgesetz. Diese sind u. a. wie folgt:

- Veranstaltungen (zu Informations-, Repräsentations- und Vortragszwecken)
- Fachaufsicht über die Bezirkshauptmannschaften und nachgeordneten Dienststellen (diese betrifft insbesondere die fachliche Koordinierung der Europaschutzgebietsbetreuerinnen und Bezirksnaturschutzbeauftragten)
- Grundlagen- und Strategieentwicklung zum Naturschutz (z. B. Klima- und Energiestrategie des Landes, Sachprogramm Erneuerbare Energie)
- Gutachten zum Naturschutz
- Stellungnahmen zum Naturschutz
- Vertretung des Landes im Naturschutz (betrifft die Teilnahme an zahlreichen landesinternen und länderübergreifenden Arbeitsgremien)

**Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Empfehlung, einen Naturschutzbeauftragten zu bestellen, umgesetzt wurde.**

## 5.5 Seminare und Ausbildung

Die kennzahlenbasierte Auswertung im Erstbericht zeigte auf, dass nicht alle Mitarbeiterinnen regelmäßig Seminare besuchten.

Der Landesrechnungshof empfahl daher im Erstbericht, Gründe für die Nichtteilnahme an Seminaren zu evaluieren und die Mitarbeiterinnen verstärkt anzuhalten, Aus- und Weiterbildungsangebote des Landes zu nutzen. (Empfehlung 7)

**Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Der Referatsleiter und der Bereichsleiter wurden bereits angehalten, dieser Empfehlung nachzukommen, zumal in der Dienstanweisung der Abteilung 13 Umwelt und*

*Raumordnung auf das Erfordernis, Seminare zu besuchen, explizit wie folgt hingewiesen wird: Es liegt im besonderen Interesse der Abteilungsleiterin, dass MitarbeiterInnen jährlich mindestens 1-2 Seminare besuchen. Es sind daher alle MitarbeiterInnen angehalten, zumindest ein Fachseminar pro Jahr zu besuchen.*

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Keine weitere Aktualisierung, die Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofs ist weiterhin gültig.*

Die dem Landesrechnungshof übermittelte Auswertung zeigt auf, dass nicht alle Mitarbeiterinnen regelmäßig Aus- und Fortbildungsveranstaltungen besuchten. Dies lässt sich pandemiebedingt erklären. Im Jahr 2020 wurden vorwiegend interne EDV-Kurse aufgrund der ELAK-Einführung im Oktober 2020 besucht. Weiters wurden die von der Landesverwaltungsakademie organisierten Seminare und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der allgemeinen Grundausbildung absolviert. Die Teilnahme an externen Workshops und Veranstaltungen erfolgte größtenteils kostenfrei. Für die Teilnahme an externen Seminaren fielen im Prüfzeitraum lediglich Kosten in Höhe von rund € 1.280 an.

**Der Landesrechnungshof stellt fest, dass zwar nicht alle Mitarbeiterinnen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen besuchten, jedoch dies pandemiebedingt nachvollziehbar ist.**

## **5.6 Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Der Landesrechnungshof empfahl im Erstbericht, die Maßnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls entsprechend anzupassen. Insbesondere soll dabei jenen Mitarbeiterinnen, die zu gesundheitlichen Problemen neigen, die Teilnahme an solchen präventiven Maßnahmen ermöglicht werden. (Empfehlung 8)

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Bereits im Bericht des LRH wurde auf die von unserer Seite getroffenen Maßnahmen eingegangen. Auf Basis der Ergebnisse der in der ersten Jahreshälfte 2021 stattfindenden MitarbeiterInnenbefragung 2021 und der Erkenntnisse des CAF (ebenfalls erste Jahreshälfte 2021) können weitere konkrete Maßnahmen abgeleitet werden.*

Als Ergebnis der Mitarbeiterinnen-Befragung wurde im Jahr 2022 ein Common Assessment Framework (CAF) durchgeführt.

**Der Landesrechnungshof stellt fest, dass eine für die A13 bestellte Gesundheitszirkelmoderatorin regelmäßig über gesundheitsrelevante Seminare informiert. Der Empfehlung 8 wurde damit entsprochen.**

## 5.7 Elektronische Leistungszeiterfassung (ELZE)

Der Landesrechnungshof empfahl, die richtige Bezeichnung und Zuordnung von Kernleistungen sowie deren Kennzahlen in das laufende ELZE-Monitoring aufzunehmen. (Empfehlung 9)

### **Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Um in Hinkunft solche Mängel zu verhindern, wird in diesem Bereich eine intensivere Abstimmung mit der Abteilung 1 Organisation und Informationstechnik erfolgen.*

### **Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Wie in der Stellungnahme zum Bericht angeführt, erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit der Abteilung 1, zuletzt im jährlich stattfindenden Organisationsentwicklungsgespräch mit dem zugeteilten Organisationsberater der Abteilung 1, Hrn. Ludwig Jachek, der Leitung der Abteilung 13, Fr. Mag. Birgit Konecny und der Leitung der Stabsstelle Organisation und Recht, Hrn. Mag. Michael Reimelt.*

Weiters empfahl der Landesrechnungshof im Erstbericht, Leistungszeiten vermehrt den in der jeweiligen Stellenbeschreibung definierten Kern- oder Systemleistungen zuzuordnen und die Leistungsbuchungen in der ELZE in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren bzw. einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen. (Empfehlung 10)

### **Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Bereits bisher wird jährlich anhand einer Auswertung durch die Stabsstelle gemeinsam mit den Referatsleitungen eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt. Das Ergebnis wird mit den einzelnen MitarbeiterInnen besprochen, um Fehlbuchungen für die Zukunft hintanzuhalten.*

### **Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Keine weitere Aktualisierung, die Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofs ist weiterhin gültig.*

Die Stellenbeschreibungen des Referates Naturschutz wurden im Jahr 2023 aktualisiert. Ein Evaluierungszeitraum von zwei Jahren wurde festgelegt.

**Der Landesrechnungshof stellt fest, dass Plausibilitätsprüfungen hinsichtlich Buchungsverhalten der Mitarbeiterinnen durchgeführt werden. Fehlbuchungen werden mit den davon betroffenen Mitarbeiterinnen besprochen. Ein internes ELZE-Monitoring unter Einbeziehung der richtigen Bezeichnung und Zuordnung von Kernleistungen findet statt. Den Empfehlungen 9 und 10 wurde damit entsprochen.**

## 5.8 Organisationshandbuch

Um die Festlegung von Wirkungszielen auch an den vorhandenen Strategien und Grundsätzen zu messen, empfahl der Landesrechnungshof im Erstbericht, die Naturschutzstrategie zusätzlich in das digitale Organisationshandbuch aufzunehmen. (Empfehlung 11)

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Die Überarbeitung der Naturschutzstrategie ist ein wesentliches Teilprojekt des aktuell in Umsetzung befindlichen internen Organisationsentwicklungsprozesses des Referats Natur- und allgemeiner Umweltschutz. Der Abschluss des Projekts erfolgt im Jahr 2021.*

Die letzte Genehmigung des Organisationshandbuches der A13 erfolgte im September 2021. Im Jahr 2022 wurde auf Grund des Organisationsentwicklungsprozesses und der erforderlichen Anpassungen keine Genehmigung vorgenommen. Die Stellenbeschreibungen der Mitarbeiterinnen des Referats Naturschutz wurden im Juni 2023 aktualisiert. Die nächste Genehmigung ist Ende des Jahres 2023 vorgesehen. Die Berücksichtigung der Naturschutzstrategie wurde im internen Fachinformationssystem MeinS unter Ziele und Strategien eingepflegt.

**Der Landesrechnungshof stellt fest, dass das Organisationshandbuch – bezogen auf das Referat – grundsätzlich den Vorgaben des Erlasses zum Organisationshandbuch entspricht. Der Empfehlung 11 wurde entsprochen.**

## 5.9 Beschwerdemanagement

Der Landesrechnungshof stellte im Erstbericht fest, dass in sämtlichen Beschwerdefällen zwei entsprechende Maßnahmen ergriffen bzw. daraus allfällige Konsequenzen gezogen wurden. Um künftig auch Hinweise auf die Stärken und Schwächen in der Organisation zu erhalten, empfahl der Landesrechnungshof im Erstbericht weiters, vermehrt standardisierte Kundinnen- bzw. Parteienbefragungen durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in der Folge für allfällige Verbesserungsvorschläge herangezogen werden. (Empfehlung 12)

**Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Im Herbst 2020 wird im Referat Natur- und allg. Umweltschutz ein Organisationsentwicklungsprojekt durchgeführt werden, das naturgemäß auch die strategische Ausrichtung des Referates beinhaltet. Im Zuge dieses Projektes wird die Empfehlung der KundInnen- bzw. Parteienbefragung einbezogen werden. Zusätzlich sei jedoch angemerkt, dass bereits bisher laufende Feedbackschleifen mit den Stakeholdern des Referates stattfinden.*

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Der Organisationsentwicklungsprozess im Referat Natur- und allgemeiner Umweltschutz wurde Ende September 2020 begonnen und soll bis Ende 2021 abgeschlossen werden. Bereits 2020 wurden von nun an jährlich stattfindende Fördergespräche mit allen größeren FörderungsnehmerInnen des Referates etabliert. Im Zuge dieser Gespräche werden strategische Vorgaben seitens des Referates sowie Erfahrungen und Wahrnehmungen des letzten und laufenden Jahres unter Mitbetrachtung aller laufenden gemeinsamen Projekte und Vorhaben thematisiert. Zudem wurde auch der Austausch mit anderen Stakeholdern wie etwa der Landwirtschaftskammer Steiermark und mit NGOs ausgebaut. Durch die Etablierung des Landesnaturschutzbeauftragten wird eine weitere Verbesserung der Kommunikation mit Stakeholdern und PartnerInnen des Naturschutzes, auch über eine verstärkte Einholung von Rückmeldungen der Bezirksnaturschutzbeauftragten und EuropaschutzgebietsbetreuerInnen erfolgen.*

*Ergänzend sei auch angeführt, dass im Rahmen des ÖPUL-Vertragsnaturschutzes für die neue Programmperiode eine von uns beauftragte Erhebung bzw. Befragung bei den betroffenen LandwirtInnen durchgeführt werden wird.*

In den Jahren von 2020 bis März 2023 wurden im Referat Naturschutz insgesamt 31 Beschwerden eingebracht. Wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, waren zum Prüfzeitpunkt keine Beschwerden offen:

Jahr	Anzahl der Beschwerden	davon offen
2020	12	-
2021	8	-
2022	9	-
bis 30.3.2023	2	-

Quelle: A13; aufbereitet durch den Landesrechnungshof

**Der Landesrechnungshof stellt fest, dass im Prüfzeitraum Gespräche mit Fördernehmerinnen bzw. ein Austausch mit diversen Organisationen und für den Naturschutz relevanten Partnerinnen stattgefunden haben. Zum Prüfzeitpunkt waren keine Beschwerden offen. Die Empfehlung 12 wurde umgesetzt.**

## 5.10 Angaben zur Wirkungsorientierung

Da mit den immer größer werdenden Vertragsnaturschutzflächen sowohl personelle (vermehrte Kontrollen) als auch finanzielle Auswirkungen (Zahlungen an die Vertragspartnerinnen) verbunden sind, empfahl der Landesrechnungshof in seinem Erstbericht, geeignete Alternativen zum Vertragsnaturschutz zu überlegen. (Empfehlung 13)

**Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Diese Frage wird in regelmäßigen Abständen diskutiert. Bisher wurden auch im Vergleich mit anderen Bundesländern keine geeigneten Alternativen gefunden. Die Empfehlung wird aber zum Anlass genommen, wieder eine Prüfung von Möglichkeiten vorzunehmen.*

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Geeignete Alternativen zum Vertragsnaturschutz sind in der Praxis eher unrealistisch, da für die Erhaltung der Arten im Grünland keine wirklichen Alternativen zum Vertragsnaturschutz existieren.*

*In Folge der neuen ÖPUL Periode wird eine verbesserte Abstimmung der unterschiedlichen Vertragsnaturschutzinstrumente angestrebt. Ziel soll eine Vergrößerung des ÖPUL Anteils sein.*

**Der Landesrechnungshof stellt fest, dass zwar geeignete Alternativen zum Vertragsnaturschutz überlegt wurden, jedoch bislang keine adäquaten Alternativen gefunden werden konnten. Der Landesrechnungshof erachtet angesichts der dargestellten Bemühungen die diesbezügliche Empfehlung 13 dennoch als umgesetzt.**

Der Landesrechnungshof empfahl weiters im Erstbericht, das Wirkungsziel für den Bereich Natur- und allgemeiner Umweltschutz stärker mit der Naturschutzstrategie 2025 und den darin enthaltenen Meilensteinen zu verschränken. (Empfehlung 14)

**Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Derzeit ist die Naturschutzstrategie in Überarbeitung. Eine Aufnahme ins OHB bzw. eine bessere Verschränkung mit den Wirkungszielen soll nach Adaption der Strategie erfolgen.*

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Die Überarbeitung der Naturschutzstrategie ist ein wesentliches Teilprojekt des aktuell in Umsetzung befindlichen internen Organisationsentwicklungsprozesses des Referats Natur- und allgemeiner Umweltschutz. Der Abschluss des Projekts erfolgt im Jahr 2021.*

Der Landesrechnungshof stellt im Zuge der Folgeprüfung fest, dass zum Wirkungsziel Z074 „Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich zu erhalten“ ein weiterer Indikator I03 „Kontakte durch Öffentlichkeitsarbeit“ festgelegt worden ist.

Nach Angabe der A13 setzt sich dieser Indikator aus Online-Zugriffszahlen relevanter Naturschutz-Seiten, der Auflagezahl an entsprechenden Druckwerken und der Teilnehmerinnenzahlen von Naturschutz-Veranstaltungen zusammen. Abgefragt werden u. a. die Daten der Naturparke, der Naturschutzakademie oder des Nationalparks.

**Der Landesrechnungshof stellt fest, dass eine stärkere Verschränkung mit der Naturschutzstrategie 2025 aus dem neu eingesetzten Indikator I03 „Kontakte durch Öffentlichkeitsarbeit“ nur ansatzweise hervorgeht und dieser Indikator wenig zum Erhaltungszustand von Fauna und Flora aussagt. Die Empfehlung 14 wurde daher nur teilweise umgesetzt.**

Die Naturschutzstrategie 2025 weist u. a. auf das Erfordernis der Evaluierung der generellen Situation der nationalen Schutzgebiete hin. Ein Indikator, aus dem die aktualisierte Ausweisung der nationalen Schutzgebiete hervorgeht, wäre zweckmäßig und inhaltlich mit der Naturschutzstrategie 2025 verschränkt. Damit würde auch der Umsetzungsfortschritt der Empfehlung des Rechnungshofes zur erforderlichen Evaluierung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete in seinem Prüfbericht betreffend die Abwicklung von Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung in der Steiermark (Reihe Steiermark 2023/6) besser sichtbar werden.

**Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, zum Wirkungsziel „Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich zu erhalten“ einen weiteren Indikator in Bezug auf das Voranschreiten der Aktualisierungen betreffend die Ausweisung der nationalen Natur- und Landschaftsschutzgebiete einzusetzen.**

**Stellungnahme Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Es darf an dieser Stelle mitgeteilt werden, dass bereits ab dem Budgetjahr 2024 ein weiterer Wirkungszielindikator für das mit dem Naturschutz in Verbindung stehende Wirkungsziel Z074 – „Fauna und Flora Steiermark sind bestmöglich zu erhalten“ eingesetzt werden wird.*

*Der neue zusätzliche Indikator lautet „Größe der Schutzgebiete“ und gibt Auskunft über die Größe jeder Fläche, für die in der Steiermark ein verordneter Schutz (Europaschutzgebiet, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet) von Fauna und Flora besteht.*

*Gemeinsam mit den bereits bestehenden Wirkungszielindikatoren „Größe der Vertragsnaturschutzflächen“ und „Kontakte durch Öffentlichkeitsarbeit“ wird derart eine höhere Aussagekraft hinsichtlich der Erreichung der Ziele der Naturschutzstrategie 2025 und der damit verbundenen naturschutzfachlichen Zielvorgaben bewirkt.*

*Diese erweiterte Darstellung stellt einen Schritt zur Umsetzung der Empfehlung 14 des Landesrechnungshofes dar.*

## **5.11 Räumliche und technische Ausstattung**

### **Technische Ausstattung**

Der Landesrechnungshof stellte im Erstbericht fest, dass nicht für alle externen Datenanwendungen auch explizit eingeholte Genehmigungen vorlagen.

Um künftig auftretenden Haftungsfragen im Vorfeld zu begegnen, empfahl der Landesrechnungshof im Erstbericht, die fehlenden Genehmigungen ehestmöglich nachzuholen. (Empfehlung 15)

**Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Die Genehmigungen wurden unmittelbar eingeholt.*

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Die Empfehlung des LRH wurde zum Anlass genommen, die bestehenden Datenbanken regelmäßig zu evaluieren und mit der zuständigen Abteilung 1 abzustimmen. Der regelmäßige bzw. jährliche Abstimmungsprozess wurde im 1. Quartal 2021 wieder eingeleitet.*

**Der Landesrechnungshof stellt dazu fest, dass eine schriftliche Genehmigung für den Einsatz der externen IT-Lösungen durch die A1 vorliegt. Die Empfehlung 15 wurde umgesetzt.**

## 5.12 Prozessmanagement

Der Landesrechnungshof empfahl in seinem Erstbericht, die bisher erarbeiteten Prozesse – angelehnt an das Prozessmanagement-Handbuch des Landes – in einer Prozesslandkarte ersichtlich zu machen. Möglicherweise wird dadurch ein weiterer Bedarf erkannt. Allfällige später hinzukommende Prozesse können sodann mit diesem abteilungsinternen Prozessmanagement verknüpft werden. (Empfehlung 16)

**Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Die Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung ist weiterhin der Ansicht, dass die alternativen Darstellungsformen der Prozesse zu einer Umsetzung führen, die von den MitarbeiterInnen auch angenommen werden. Somit soll das Prozessmanagement-Handbuch im Sinne des Erlasses der LAD nur in den seltensten Fällen Anwendung finden. Eine Prozesslandkarte ist aus der Sicht der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung derzeit nicht erforderlich.*

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Nach Abschluss des Organisationsentwicklungsprozesses im Referat Natur- und allgemeiner Umweltschutz gilt es, die Erstellung einer Prozesslandkarte für die ABT13 neuerlich zu prüfen.*

Im Rahmen des Risikomanagements sollen derzeit sämtliche Leistungen der A13 mit der von der A1 angebotenen Prozessmodellierungssoftware ARIS modelliert werden. Auf Grund der vorgesehenen Verwendung dieser Prozessmodellierungssoftware wird die Erstellung der Prozesslandkarte automatisiert durch Implementierung der einzelnen Prozesse erfolgen.

**Der Landesrechnungshof stellt fest, dass sich die Empfehlung 16 durch den vorgesehenen Einsatz der landeseigenen Prozessmodellierungssoftware ARIS derzeit in Umsetzung befindet.**

## **5.13 Auftrags- und Bestellwesen**

Der Landesrechnungshof hat im Erstbericht ausgeführt, dass die Einholung von mehreren Vergleichsangeboten zu einem besseren Preis und damit zu einem Vorteil für das Land Steiermark führe. Daher sollte bei einer Direktvergabe – unter Festlegung geeigneter Betragsgrenzen – auch die Einholung von zumindest drei Vergleichsangeboten in der gegenständlichen Dienstanweisung festgelegt werden. (Empfehlung 17)

### **Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Eine Ergänzung in der Dienstanweisung zum Vergabeprozess wurde vorgenommen: Ab einem Auftragswert von € 5.000,- sind grundsätzlich Vergleichsangebote einzuholen. Für den Fall, dass bei einigen hochspezialisierten ökologischen Themen österreichweit nur ein Anbieter besteht oder sonstige Gründe für eine Direktvergabe ohne Vergleichsangebote vorliegen, ist dies im Vergabevermerk festzuhalten.*

### **Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Keine weitere Aktualisierung, die Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofs ist weiterhin gültig.*

**Der Landesrechnungshof stellt fest, dass seiner Empfehlung in Bezug auf die Aufnahme von Vergleichsangeboten in die Dienstanweisung nachgekommen wurde und die Empfehlung 17 damit umgesetzt wurde.**

Im Zuge der stichprobenmäßigen Überprüfung stellte der Landesrechnungshof im Erstbericht fest, dass der geschätzte Auftragswert in einigen wenigen Fällen nicht im Vergabevermerk dokumentiert worden war. Insbesondere in Grenzfällen sollte dies auch bei der Direktvergabe erfolgen. Der Landesrechnungshof empfahl daher im Erstbericht, auch bei Direktvergaben den geschätzten Auftragswert in den Vergabevermerk aufzunehmen. (Empfehlung 18)

### **Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt.*

### **Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Keine weitere Aktualisierung, die Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofs ist weiterhin gültig.*

Nachstehende naturschutzrechtliche Auftragssummen wurden von 2020 bis März 2023 vergeben:

Auftragsvergaben im Referat Naturschutz (€)					
	2020	2021	2022	30.3.2023	Summe
< 5.000,--	25.041,52 (14 Aufträge)	23.776,69 (23 Aufträge)	10.706,12 (11 Aufträge)	--	59.524,33
5.000,-- bis 20.000,--	165.114,61 (14 Aufträge)	114.082,98 (14 Aufträge)	78.006,10 (9 Aufträge)	36.838,76 (3 Aufträge)	349.042,45
20.001,-- bis 50.000,--	145.648,60 (5 Aufträge)	29.133,60 (1 Auftrag)	108.592,00 (3 Aufträge)	60.240,00 (2 Aufträge)	343.614,20
50.001,-- bis 100.000,--	143.555,00 (2 Aufträge)	270.150,20 (4 Aufträge)	270.270,00 (3 Aufträge)	56.284,20 (1 Auftrag)	740.259,40

**Im Zuge einer stichprobenmäßigen Überprüfung stellte der Landesrechnungshof fest, dass in den gezogenen Stichproben ein entsprechender Vergabevermerk angefertigt wurde. Der geschätzte Auftragswert wurde anhand von Vergleichsangeboten ermittelt. Damit wurde der Empfehlung 18 entsprochen.**

## 5.14 Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge seiner Erstprüfung fest, dass die mitfinanzierenden Abteilungen dezentral in unterschiedlichem Maße in den Programmvollzug eingebunden waren.

Aufgrund der relativ komplexen EU-Vorschriften sind lange Einarbeitungszeiten und ein ständig aktuell zu haltendes Wissen der befassten Mitarbeiterinnen erforderlich. Daher wäre es wesentlich wirtschaftlicher, die Zuständigkeiten für den Programmvollzug auf insgesamt weniger Abteilungen zu konzentrieren.

Der Landesrechnungshof empfahl daher im Erstbericht, unter Einbindung der Landesamtsdirektion, der A1 und der A10 als programmverantwortliche Landesstelle sowie den betroffenen Abteilungen eine schlankere Verwaltungsstruktur für den Programmvollzug zu erarbeiten. (Empfehlung 19)

### **Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Die Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung wird diesbezüglich mit den genannten Abteilungen in Kontakt treten.*

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Eine allfällige Anpassung der Verwaltungsstruktur ist erst in der neuen Programmperiode sinnvoll. Die derzeitige Programmperiode wurde um 2 Jahre verlängert und läuft bis Ende 2023. Eine Prüfung einer anderen, schlankeren Verwaltungsstruktur für den Programmvollzug wird in diesem Zeitraum erfolgen.*

Im Rahmen der Folgeprüfung wurde seitens der A13 Folgendes in Bezug auf den Programmvollzug Folgendes ausgeführt:

*„In der neuen Förderperiode der Ländlichen Entwicklung, die mit Jänner 2023 startete, gibt es vollkommen neue Vorgaben zur Abwicklung der Förderanträge. Hierfür wurde seitens der Agrarmarkt Austria (AMA) eine eigene digitale Förderplattform (DFP) programmiert, über welche die gesamte Abwicklung stattfinden soll. Um Doppelgleisigkeiten in der Abwicklung zu vermeiden, fand hier ein enger Austausch mit der A1 und der A10 als PVL statt, um die Möglichkeiten der Verknüpfung der DFP mit dem ELAK zu prüfen.*

*Dieses aktuelle und wichtige Thema wurde seitens der Steiermark auch auf die Tagesordnung der Naturschutzexpertenkonferenz der Bundesländer, welche am 25. und 26.04.2023 tagt, gebracht. Das Bestreben ist hier eine technische Schnittstelle zwischen DFP und ELAK zu schaffen um eine doppelte Eingabe in beide Systeme zu vermeiden und so schlankere Verwaltungsstrukturen für den Programmvollzug zu schaffen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist noch ausständig.“*

**Der Landesrechnungshof begrüßt die Bestrebungen der A13 in Kooperation mit der A1 und der A10 um eine schlankere Verwaltungsstruktur sowie die Schaffung von technischen Schnittstellen in Bezug auf die automationsunterstützte Datenverarbeitung bei der Förderabwicklung. Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Empfehlung 19 in Umsetzung ist.**

**Zahlstelle**

Der Landesrechnungshof stellte in seinem Erstbericht fest, dass die Übernahme der Zahlstellenfunktion der Bewilligung eine umfangreiche fachspezifische Auseinandersetzung erfordert sowie die Teilnahme an Expertinnenkreisen voraussetzt.

Um dieser Aufgabenübertragung gerecht zu werden, ist eine entsprechende Personalausstattung erforderlich. Die erforderlichen personellen Ressourcen gehen zwar aus der Gesamtorganisation (Ablauf- und Stellenbeschreibungen) der A13 hervor, ein entsprechendes Personalausstattungskonzept bildete jedoch nicht die Basis für den Abschluss des Betrauungsvertrages.

Der Landesrechnungshof empfahl daher im Erstbericht für künftige Programmperioden, die Übernahme der Zahlstellenfunktion der Bewilligung und die damit verbundene Gewähr der Aufgabenerfüllung an ein ausgearbeitetes Personalausstattungskonzept zu knüpfen. Damit soll auch der mit der Betrauung verbundene Ressourceneinsatz sowie dessen Verhältnismäßigkeit – insbesondere im Hinblick auf die dezentral befassten Abteilungen – sichtbar werden. (Empfehlung 20)

**Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Dieser Empfehlung wird gerne entsprochen, im oa. Risikomanagement implementiert und im Rahmen der Personalplanung mit der Abteilung 5 Personal thematisiert werden.*

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Ein erster Schritt hierzu wurde seitens der ABT13 gemacht, indem, zur Unterstützung der Programmabwicklung, seit Oktober 2020 eine Aufstockung der Personalressourcen um ein VZÄ stattgefunden hat, die über die „technische Hilfe“ des ELER-Programms von der EU kofinanziert wird.*

Im Rahmen der Folgeprüfung teilte die A13 mit, dass zwar kein Personalausstattungskonzept erarbeitet wurde, aber dieser Empfehlung bereits im Jahre 2020 dahingehend Rechnung getragen wurde, dass das Team der Förderabwicklung des Programms für ländliche Entwicklung ab Oktober 2020 um ein VZÄ aufgestockt wurde. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt über VHA 20.1 – Technische Hilfe.

**Der Landesrechnungshof stellt fest, dass mit der Inanspruchnahme der „Technischen Hilfe“ für die Förderabwicklung aus dem Programm für ländliche Entwicklung der Empfehlung 20 inhaltlich entsprochen wurde.**

**Projektentwicklung**

Der Landesrechnungshof stellte in seinem Erstbericht fest, dass die EU-kofinanzierte Förderungsmaßnahme LEADER eigens für die Entwicklung ländlicher Regionen auf Basis einer lokalen Entwicklungsstrategie beruht. Das dahinterstehende LEADER-Konzept ist ein in sich geschlossener Prozess, der im Land über die A17 gesteuert wird.

Um die Prozessverantwortung möglichst zu bündeln, sollten nach Ansicht des Landesrechnungshofes andere Abteilungen als die A17 nur im unbedingt notwendigen Ausmaß in das LEADER-Konzept eingebunden werden, wenn auch die Durchführung von Naturschutzprojekten für den LEADER-Bereich aus Sicht des Landesrechnungshofes begrüßenswert ist. Ob das im Zuge der Abwicklung der Naturschutzförderungen der Fall ist, sollte seitens der A13 gemeinsam mit der A17 evaluiert werden. (Empfehlung 21)

**Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Im Zuge der Neuverhandlungen mit der Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung wird die empfohlene Evaluierung durchgeführt werden.*

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Im Rahmen des internen Organisationsentwicklungsprozesses des Referats Natur- und allg. Umweltschutz (METANA), Teilprojekt Fördermanagement, soll für die neue*

*Programmperiode ab 2023 die Abwicklung der LEADER-Naturschutz-Projekte neu organisiert werden.*

*Seitens der Abteilung 13 wäre vorgesehen, dass die administrative Abwicklung der LEADER-Naturschutz-Projekte zur ABT17 zurückgeht und die Abteilung 13 lediglich die fachliche Beurteilung und Begleitung sowie die Bereitstellung des Landesmittelanteils leistet. Dies würde den Vorteil bringen, dass die Einheitlichkeit der Abwicklung aller LEADER-Projekte gewährleistet wäre.*

*Eine diesbezügliche Abstimmung mit der Abteilung 17 hat am 19.02.2021 stattgefunden. Grundsätzlich besteht seitens der Abteilung 17 die Bereitschaft die formelle Abwicklung der Naturschutz-LEADER-Projekte für die Abteilung 13 zu übernehmen, wenn die hierfür benötigten Personalressourcen seitens der Abteilung 13 finanziert werden. Die Voraussetzung hierfür wäre aber natürlich, dass das neue Programm das Thema Naturschutz überhaupt weiter als einen Schwerpunkt setzt.*

*Seitens der Abteilung 13 soll, im Rahmen der Aufgabenkritik innerhalb des Referates Natur- und allgemeiner Umweltschutz, in Abstimmung mit der Politik festgelegt werden, ob zukünftig die Durchführung von Naturschutz-LEADER-Projekten weiterhin einen Schwerpunkt bilden soll und ob die hierfür benötigten finanziellen Mittel für die Finanzierung der Abwicklung über die A17 aufgebracht werden können.*

*Nach Klärung der offenen Punkte soll ein weiteres Abstimmungsgespräch mit der ABT17 stattfinden.*

Im Zuge der Folgeprüfung wurde dazu nun seitens der A13 folgende Vereinbarung bekanntgegeben: Für die neue Förderperiode der ländlichen Entwicklung wurde mit der A17 vereinbart, dass weiterhin Naturschutzprojekte über den LEADER-Bereich gefördert werden sollen. Auch wird der Landesmittelanteil, in Höhe von bis zu € 40.000 pro Jahr, weiterhin seitens der A13 übernommen. Die Abwicklung dieser Projekte soll zukünftig aber über die A17 erfolgen, wobei die A13 die naturschutzfachliche Zuständigkeit innehat. Eine diesbezügliche Vereinbarung soll zwischen A13 und A17 erarbeitet werden.

**Der Landesrechnungshof stellt daher fest, dass sich die Empfehlung 21 (Vereinbarungen zwischen der A13 und der A17 in Bezug auf die Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche bei der Abwicklung der Projektförderungen) in Umsetzung befindet.**

Die A13 führt zusätzlich eine Prioritätenliste für ELER-Naturschutzprojekte, die jährlich aktualisiert wird. Diese umfassten Maßnahmen, wie z. B. die Erstellung von Managementplänen, Grundlagenerhebungen, Kartierungsarbeiten oder Beratungstätigkeiten. Die eingereichten Projekte werden zusätzlich danach beurteilt, ob sie mit der Prioritätenliste des Landes im Einklang stehen.

Die Prioritätenliste 2020 enthält im Vergleich zum Vorjahr ein noch breiteres Bündel an Maßnahmen. Eine Untergliederung nach Dringlichkeitsstufen erfolgte dabei nicht.

Um zu gewährleisten, dass die dringlichsten Maßnahmen für die ELER-Naturschutzprojekte zuerst umgesetzt werden, empfahl der Landesrechnungshof, innerhalb dieser Liste eine Abstufung vorzunehmen. (Empfehlung 22)

**Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Eine Abstufung der Prioritätenliste für EU-Förderprojekte im Naturschutz ist ab 2021 geplant.*

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Dieser Punkt wird im Rahmen des internen Organisationsentwicklungsprojektes des Referats Natur- und allg. Umweltschutz (METANA), Teilprojekt Fördermanagement bearbeitet. Mit einem Ergebnis der Teilprojektgruppe ist bis Sommer 2021 zu rechnen.*

Im Zuge der Folgeprüfung wies die A13 darauf hin, dass in der neuen Förderperiode der ländlichen Entwicklung, gemäß der neuen Förderrichtlinie, für die Einreichung von Naturschutzprojekten verpflichtend themenspezifische Aufrufe vorgesehen sind. D.h., das Naturschutzreferat gibt als bewilligende Stelle jene Themen vor, zu denen Projekte eingereicht werden können. Dadurch ist, im Vergleich zur Prioritätenliste, eine viel effizientere Steuerungsmöglichkeit gegeben. Aus diesem Grunde wurden bislang keine weiteren Bemühungen zur Weiterentwicklung der Prioritätenliste des Naturschutzreferates unternommen.

**Der Landesrechnungshof begrüßt die neue Steuerungsmöglichkeit durch themenspezifische Aufrufe. Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Empfehlung 22 umgesetzt ist.**

**Genehmigung**

Das ELER-Programm - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sieht diese Möglichkeit der Eigeninitiative des Landes ausdrücklich vor, da mit diesen Mitteln insbesondere gesamtgesellschaftliche Anliegen, wie Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen, umgesetzt werden sollen.

Der Landesrechnungshof empfahl in seinem Erstbericht, die Mittel aus dem ELER-Programm - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums im Bereich Naturschutz insbesondere für die Erfüllung landeseigener prioritärer Aufgaben, wie z. B. für die Ausarbeitung von Strategien bzw. Managementplänen, Erhebungen zwecks Erfassung und Übermittlung von EU-relevanten Daten, kartografischen Bearbeitungen oder einem Monitoring für Vertrags-Naturschutzflächen verstärkt einzusetzen. (Empfehlung 23)

**Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Wie im Landesrechnungshofbericht angeführt, werden schon seit einigen Jahren im Naturschutz notwendige Aufträge über das Programm Ländliche Entwicklung kofinanziert. Auf Grund fehlender Personalressourcen war es jedoch bisher nicht möglich, dieses Instrument verstärkt einzusetzen. Nunmehr soll jedoch eine Unterstützung in der Programmabwicklung, kofinanziert über die „technische Hilfe“, zugekauft werden, um der Empfehlung besser nachkommen zu können.*

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Die technische Hilfe wurde inzwischen etabliert. Die Biber- und Fischotterberatung wird über ELER Projekte abgewickelt. Ein weiteres Projekt zum Management der Invasiven Arten ist in Vorbereitung.*

Im Rahmen der Folgeprüfung führt die A13 zur Priorisierung landeseigener naturschutzbezogener Aufgaben Folgendes aus:

*„Durch die neue Steuerungsmöglichkeit des Naturschutzreferates mittels Aufrufe Themen für die Projekteinreichung vorzugeben, kann und wird auch der Empfehlung des LRH entsprochen. Insbesondere größere Projekte des Naturschutzreferates aber auch die Beispielung von Schwerpunktthemen des amtlichen Naturschutzes, wie z.B. Biotopverbund, werden in der neuen Förderperiode verstärkt über die Ländliche Entwicklung abgewickelt werden.“*

**Der Landesrechnungshof begrüßt die zielgerichtete Vorgehensweise, insbesondere in Bezug auf Schwerpunktthemen des amtlichen Naturschutzes. Die Empfehlung 23 wird als umgesetzt angesehen.**

Der Landesrechnungshof empfahl im Erstbericht weiters, die Projektpartnerinnen über die prioritären Aufgabenstellungen des Landes bereits vor Projekteinreichung zu informieren. Projektvorschläge, die den Zielsetzungen des Landes entsprechen, sollten gemeinsam ausgearbeitet werden. (Empfehlung 24)

**Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Die jeweils aktuelle Prioritätenliste des Landes wird rechtzeitig vor dem Einreichstichtag für Projekte auf der Homepage der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung veröffentlicht und es finden in der Regel vor Projekteinreichung Beratungsgespräche mit den Förderwerbern statt, bei denen die strategischen Zielsetzungen des Landes in die geplanten Projekte eingebracht werden. Dieses Prozedere wird in Zukunft durch stärkere strategische Vorgaben intensiviert werden.*

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Auf Basis strategischer Grundsätze, der Naturschutzstrategie werden die daraus abgeleiteten Schwerpunkte in den nun jährlich stattfindenden Fördergesprächen mit den FörderpartnerInnen erarbeitet und thematisiert.*

Konkretisierend führte die A13 im Zuge der Folgeprüfung dazu aus:

*„Mit den Partnern im steirischen Naturschutzes findet weiterhin ein reger Austausch statt um auch Projektideen der NGO's Gehör zu verschaffen. Dazu fand einerseits bereits im März 2023 eine Informationsveranstaltung zur neuen Förderperiode der Ländlichen Entwicklung statt, andererseits wurde im Naturschutzreferat ein Prozess geschaffen, der es den NGO's ermöglicht ihre Projektideen einzubringen. Ein extra hierfür im Naturschutzreferat installiertes Gremium entscheidet dann, für welche Projektideen es einen themenspezifischen Aufruf geben wird. So ist, neben den Prioritäten des Naturschutzreferates, auch weiterhin der „bottom up“-Ansatz gewährleistet.“*

**Der Landesrechnungshof erachtet seine Empfehlung 24 hinsichtlich der frühen Einbindung der Projektpartner in Bezug auf die jeweiligen Prioritäten und Vorhaben als umgesetzt.**

**Zahlungsantrag/Kontrolle**

Der Landesrechnungshof stellte im Erstbericht fest, dass in der A13 sowohl eine rechnerische als auch eine fachliche Überprüfung der Zahlungsanträge, jeweils unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips, erfolgt. Neben der rechnerischen und fachlichen Überprüfung erfolgt die Kontrolle der Realisierung des Förderungsgegenstandes durch Dokumentationsmaterial in Form von Projektberichten, Fotos, Broschüren, Presseartikeln, Veranstaltungen sowie Inaugenscheinnahmen.

Diese Überprüfungen dienen zur Plausibilisierung der Angaben und sind grundsätzlich bei größeren Investitionen mit anrechenbaren Kosten ab € 20.000 durchzuführen. Die A13 legte dazu mehrere Protokolle vor. Die Inaugenscheinnahmen werden grundsätzlich alleine von jener Mitarbeiterin durchgeführt, die an der Förderungsabwicklung maßgeblich beteiligt ist.

Aus Gründen der Objektivität empfahl der Landesrechnungshof für die Vornahme dieser Inaugenscheinnahme ebenso das Vier-Augen-Prinzip zu beachten und nach Möglichkeit zwei Mitarbeiterinnen auszusenden. (Empfehlung 25)

**Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Dieser Empfehlung kann in Anbetracht der personellen Ressourcen nur bei besonders komplexen Fällen entsprochen werden.*

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Im Zuge des Organisationsentwicklungsprozesses wird diese Empfehlung mitbearbeitet, um eine Umsetzung unter den gegebenen personellen und strukturellen Rahmenbedingungen sicherzustellen.*

Die A13 führt dazu aus, dass aufgrund der COVID19-Pandemie Inaugenscheinnahmen von Investitionen nur in Ausnahmefällen stattfanden. Weiters führt die A13 dazu aus:

*„Ab 2023 wird dieser Empfehlung, insbesondere in komplexen Fällen, verstärkt entsprochen werden. Möglich wird dies durch die neue Mitarbeiterin, welche über die ‚Technische Hilfe‘ finanziert wird.“*

**Mit der von der A13 dargelegten Vorgehensweise sieht der Landesrechnungshof seine Empfehlung 25 als umgesetzt an.**

Der Landesrechnungshof stellte im Zuge seiner Erstprüfung weiters fest, dass die fachliche und rechnerische Kontrolle organisatorisch getrennt erfolgt. Die in Papierform vorgelegten Rechnungen und Zahlungsbelege werden – in Entsprechung der Sonderrichtlinie des Landes – nachweislich so gekennzeichnet, dass ersichtlich ist, dass sie für das Projekt verwendet worden sind. Eine Einsichtnahme war in der A13 deshalb nicht möglich, da die Originalbelege nach Abschluss der Verwaltungskontrolle und Auszahlungsfreigabe wieder an die Förderungswerberinnen retourniert wurden. Gemäß den Vorgaben der Agrarmarkt Austria sind die Rechnungen im Original vorzulegen. Kopien, Duplikate etc. sind nur in Ausnahmefällen und unter gewissen Voraussetzungen berücksichtigungswürdig. Die Sonderrichtlinie des Landes anerkennt – unter gewissen Voraussetzungen – auch elektronisch übermittelte Belege. Dies entspricht auch dem Leitfaden der Europäischen Kommission im Rahmen der Durchführung von Verwaltungsprüfungen.

Der Landesrechnungshof empfahl im Erstbericht der A13, die Rahmenbedingungen für die Anerkennung elektronischer Belege unter Hinweis auf die Vorgaben des Landes mit der Agrarmarkt Austria bzw. der programmverantwortlichen Landesstelle zu akkordieren. (Empfehlung 26)

**Stellungnahme zur Erstprüfung Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner:**

*Im Rahmen der Einflussmöglichkeiten der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung wird darauf hingewirkt, dass in der neuen Programmperiode auch elektronische Belege von der AMA anerkannt werden.*

**Im dazu ergangenen Maßnahmenbericht wurde dazu Folgendes ausgeführt:**

*Im Rahmen des Reorganisationsprojektes METANA, Teilprojekt Fördermanagement, wird bis Sommer 2021 eine Abstimmung mit der programmverantwortlichen Stelle (ABT10) stattfinden und wird, in weiterer Folge, im Rahmen der Einflussmöglichkeiten der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, darauf hingewirkt, dass in der neuen Programmperiode auch elektronische Belege von der AMA anerkannt werden.*

Im Rahmen der Folgeprüfung wies die A13 auf folgende Neuerung hin:

*„Im §93 ‚Zahlungsantrag Verwaltungskontrolle‘ der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Regeln zur Anwendung des GAP-*

*Strategieplans (GSP-AV) ist geregelt, dass in der neuen Förderperiode auch elektronische Belege anerkannt werden.“*

**Der Empfehlung 26 des Landesrechnungshofes wurde entsprochen.**

**Der Landesrechnungshof stellt zu den Projektförderungen im Naturschutz zusammenfassend fest, dass seinen Empfehlungen im größtmöglichen Umfang entsprochen wurde. Dies nicht zuletzt auch wegen der neuen Vorgaben zur Abwicklung der Förderanträge für die Ländliche Entwicklung, die gute Voraussetzungen für die Schaffung von schlankeren und effizienteren Verwaltungsstrukturen mit sich bringt.**

Der Landesrechnungshof legte das Ergebnis seiner Überprüfung in der am 14. Juli 2023 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dar.

Vertreten waren

- das Büro der Frau Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Ursula Lackner und
- die Abteilung 13 Umwelt- und Raumordnung.

## 6. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Nach Durchführung der Folgeprüfung ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen und für den Maßnahmenbericht gemäß Art. 52 Abs. 4 Landes-Verfassungsgesetz eine Empfehlung:

### **Kapitel 5.1: Risikomanagement**

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass eine langfristig angesetzte Adaptierung des Risikomanagementsystems der Abteilung 13 vorgenommen wird.

### **Kapitel 5.2: Mitarbeiterinnenorientierungsgespräche**

- In Bezug auf die Wahrnehmung von Führungsaufgaben stellt der Landesrechnungshof fest, dass die Referatsleitung des Referates Naturschutz im Prüfzeitraum Mitarbeiterinnenorientierungsgespräche führte.

### **Kapitel 5.3: Aufsicht über die Berg- und Naturwacht**

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass den Empfehlungen des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Berg- und Naturwacht entsprochen wurde.

### **Kapitel 5.4: Landesnaturschutzbeauftragter**

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Empfehlung des Landesrechnungshofes, einen Naturschutzbeauftragten zu bestellen, umgesetzt wurde.

### **Kapitel 5.5: Seminare und Ausbildung**

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass zwar nicht alle Mitarbeiterinnen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen besuchten, jedoch dies pandemiebedingt nachvollziehbar ist.

### **Kapitel 5.6: Betriebliches Gesundheitsmanagement**

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass eine für die A13 bestellte Gesundheitszirkelmoderatorin regelmäßig über gesundheitsrelevante Seminare informiert.

### **Kapitel 5.7: Elektronische Leistungszeiterfassung (ELZE)**

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass Plausibilitätsprüfungen hinsichtlich Buchungsverhalten der Mitarbeiterinnen durchgeführt werden. Fehlbuchungen werden mit den davon betroffenen Mitarbeiterinnen besprochen. Ein internes ELZE-Monitoring unter Einbeziehung der richtigen Bezeichnung und Zuordnung von Kernleistungen findet statt.

**Kapitel 5.8: Organisationshandbuch**

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass das Organisationshandbuch – bezogen auf das Referat – den Vorgaben des Erlasses zum Organisationshandbuch entspricht.

**Kapitel 5.9: Beschwerdemanagement**

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass im Prüfzeitraum Gespräche mit Fördernehmerinnen bzw. ein Austausch mit diversen Organisationen und für den Naturschutz relevanten Partnerinnen stattgefunden haben. Zum Prüfzeitpunkt waren keine Beschwerden offen.

**Kapitel 5.10: Angaben zur Wirkungsorientierung**

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass zwar geeignete Alternativen zum Vertragsnaturschutz überlegt wurden, jedoch bislang keine adäquaten Alternativen gefunden werden konnten.
- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass eine stärkere Verschränkung mit der Naturschutzstrategie 2025 aus dem neu eingesetzten Indikator I03 „Kontakte durch Öffentlichkeitsarbeit“ nur ansatzweise hervorgeht und dieser Indikator wenig zum Erhaltungszustand von Fauna und Flora aussagt.
  - **Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, zum Wirkungsziel „Fauna und Flora in der Steiermark sind bestmöglich zu erhalten“ einen weiteren Indikator in Bezug auf das Voranschreiten der Aktualisierungen betreffend die Ausweisung der nationalen Natur- und Landschaftsschutzgebiete einzusetzen.**

**Kapitel 5.11: Räumliche und Technische Ausstattung**

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass eine schriftliche Genehmigung für den Einsatz der externen IT-Lösungen durch die A1 vorliegt.

**Kapitel 5.12: Prozessmanagement**

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass der Einsatz der landeseigenen Prozessmodellierungssoftware ARIS umgesetzt wird.

**Kapitel 5.13: Auftrags- und Bestellwesen**

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Aufnahme von Vergleichsangeboten in die Dienstanweisung nachgekommen wurde.
- Im Zuge einer stichprobenmäßigen Überprüfung stellte der Landesrechnungshof fest, dass in den gezogenen Stichproben ein entsprechender Vergabevermerk angefertigt und der geschätzte Auftragswert anhand von Vergleichsangeboten ermittelt wurde.

**Kapitel 5.14: Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020**

- Der Landesrechnungshof begrüßt die Bestrebungen der A13 in Kooperation mit der A1 und der A10 um eine schlankere Verwaltungsstruktur sowie die Schaffung von technischen Schnittstellen in Bezug auf die automationsunterstützte Datenverarbeitung bei der Förderabwicklung.

Zahlstelle:

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass mit der Inanspruchnahme der „Technischen Hilfe“ für die Förderabwicklung aus dem Programm für ländliche Entwicklung der Empfehlung des Landesrechnungshofes in der Erstprüfung inhaltlich entsprochen wurde.

Projektabwicklung

- Der Landesrechnungshof stellt fest, dass sich die Empfehlung des Landesrechnungshofes (Vereinbarungen zwischen der A13 und der A17 in Bezug auf die Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche bei der Abwicklung der Projektförderungen) in Umsetzung befindet.
- Der Landesrechnungshof begrüßt die neue Steuerungsmöglichkeit durch themenspezifische Aufrufe.

Genehmigung

- Der Landesrechnungshof begrüßt die zielgerichtete Vorgehensweise, insbesondere in Bezug auf Schwerpunktthemen des amtlichen Naturschutzes.
- Der Landesrechnungshof erachtet die Empfehlung des Landesrechnungshofes betreffend die frühe Einbindung der Projektpartner hinsichtlich der jeweiligen Prioritäten und Vorhaben als umgesetzt.

Zahlungsantrag / Kontrolle

- Der Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Rahmenbedingungen für die Anerkennung elektronischer Belege unter Hinweis auf die Vorgaben des Landes mit der Agrarmarkt Austria bzw. der programmverantwortlichen Landesstelle zu akkordieren, wurde entsprochen.
- Der Landesrechnungshof stellt zu den Projektförderungen im Naturschutz zusammenfassend fest, dass seinen Empfehlungen im größtmöglichen Umfang entsprochen wurde. Dies nicht zuletzt auch wegen der neuen Vorgaben zur Abwicklung der Förderanträge für die Ländliche Entwicklung, die gute Voraussetzungen für die Schaffung von schlankeren und effizienteren Verwaltungsstrukturen mit sich bringt.

Graz, am 19. September 2023

Der Landesrechnungshofdirektor:

Mag. Heinz Drobesh